

## **GESCHÄFTSORDNUNG**

### **Ordentlicher Kreisparteitag 29.05.2010**

1.
  - a) Der Kreisparteitag wählt für die Tagungsleitung ein Präsidium.
  - b) Die Wahl muss in geheimer Wahl erfolgen, wenn dieses gewünscht wird. Ansonsten ist offene Wahl zulässig.
  - c) Nach ihrer/seiner Wahl übernimmt die/der Tagungspräsident/in die Leitung des Parteitag.
2. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages sind die von den Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften gewählten Delegierten.
3. Der Kreisparteitag wählt eine Mandatsprüfungskommission. Sie prüft und stellt fest:
  - a) die Anzahl der anwesenden ordentlichen Delegierten,
  - b) die Stimmberechtigung der anwesenden Delegierten.
4. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten des Parteitages anwesend sind.
5. Für Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD.
6. Beschlüsse des Parteitages werden in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach Statut bzw. der Kreissatzung eine andere Mehrheit erforderlich ist.
7. Die Redezeit in einer Debatte beträgt höchstens 3 Minuten.
8. Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
9. Anträge, die erst während des Parteitages gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 20 Delegierten aus mindestens 3 Ortsvereinen unterstützt werden.
10.
  - a) Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden.
  - b) Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten außerhalb der Rednerliste das Wort. Die Redezeit in Geschäftsdebatten beträgt höchstens 2 Minuten.
  - c) Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem höchstens ein/e Redner/in für und höchstens ein/e Redner/in gegen den Antrag gesprochen haben.
11. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
12. Während des Parteitages darf im Versammlungsraum nicht geraucht werden
13. Mobiltelefone sind im Versammlungsraum auszuschalten oder auf „lautlos“ zu stellen. Telefongespräche sind außerhalb des Versammlungsraumes zu führen.